

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 19.09.1996:

A. Öffentlicher Teil

TOP 9.

Entwicklung, Erschließung und Vermarktung der Zechenbrache Königsborn II/V in Kamen-Heeren-Werve

1. Gesamtkonzept
2. Gründung der Projektgesellschaft Königsborn mbH
3. Gesellschaftsvertrag
4. Bestellung eines nebenamtlichen Geschäftsführers
5. Beauftragung der Projektgesellschaft Königsborn mbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Der Rat der Stadt Kamen stimmt dem in der Vorlage dargestellten Gesamtkonzept zu.
2. Die Projektgesellschaft Königsborn mbH wird, wie in Sachverhalt und in der Begründung dargestellt, nach Vorliegen der Beschlüsse des weiteren Gesellschafters (Montan-Grundstücksgesellschaft, MGG) gegründet.
3. Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 4) wird zugestimmt.
4. Herr Helmut Reich, städt. Verwaltungsdirektor, wird bei Gründung der Gesellschaft für die Dauer von 3 Jahren ohne Zahlung einer zusätzlichen Vergütung zum nebenamtlichen Geschäftsführer der zu gründenden Projektgesellschaft Königsborn mbH bestellt.
5. Die zu gründende Projektgesellschaft Königsborn mbH wird mit der Planung und Durchführung der Sanierung, Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes sowie des Wohn- und Mischgebietes beauftragt.

Dem Abschluss der in der Anlage 5 beigefügten Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen, der Montan-Grundstücksgesellschaft und der Projektgesellschaft Königsborn mbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen